

Informationsblatt zum Umgang mit Trinkwasser

Sehr geehrte Mieterin, sehr geehrter Mieter,

wir möchten Sie mit diesem Informationsblatt über den Umgang mit Trinkwasser und die Nutzung der Warmwasseranlagen informieren.

Seit 2012 müssen nach der Verordnung über Qualität von Trinkwasser (TrinkwasserV) Warmwasseranlagen zusätzlich zu den bereits bestehenden Vorsorgemaßnahmen regelmäßig auf Legionellen überprüft werden. Diese Vorsorgemaßnahme soll die menschliche Gesundheit vor den nachteiligen Einflüssen, die sich durch die Veränderung von Trinkwasser ergeben können schützen.

Was sind Legionellen:

Legionellen sind Bakterien, die natürlicherweise im Süßwasser vorkommen und sich in Warmwasserleitungen vermehren können. Ihr Name geht auf Erkrankungsfälle ehemaliger Legionäre bei einem Veteranentreffen in einem Hotel in Philadelphia/USA 1976 zurück. Über das Einatmen sehr stark legionellenbelasteter Aerosole (Aerosole sind feinste, zerstäubte Wassertröpfchen, die beispielsweise beim Duschen entstehen) gelangen die Bakterien in die Lunge und können dort zu Entzündungen führen. Eine Infektion durch Trinken legionellenhaltigen Wassers kann ausgeschlossen werden. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch wurde bisher nicht beobachtet. Legionellen haben bei Temperaturen zwischen 25 bis 45 °C und in stehendem Wasser ideale Bedingungen zur Vermehrung. Bei höheren Temperaturen vermehren sie sich aber nicht mehr und bei Wassertemperaturen ab 60 °C sterben sie ab.

Wie kann ich mich vor Legionellen schützen?

Der Eigentümer / Betreiber einer Warmwasseranlage (in der Regel der Vermieter) in Wohngebäuden ist verpflichtet, die technischen Regeln, welche die Vermehrung von Legionellen in Warmwasseranlagen verhindern einzuhalten. Dies geschieht beispielsweise dadurch, dass das Warmwasser im Wasserspeicher und im Zirkulationssystem bestimmte Temperaturen aufweisen muss.

Jeder Mieter kann jedoch auch selbst einen Beitrag zur Erhaltung der Trinkwasserqualität leisten, in dem z.B. das Warmwasser nach einer längeren Abwesenheit in der Wohnung vor dem Duschen möglichst ohne zu spritzen solange abläuft, bis heißes Wasser kommt. Der Mieter sollte eine Stagnation von Wasser in den Leitungen vermeiden und eine regelmäßige Entnahme an den Wasserentnahmestellen gewährleisten.

Wie läuft eine Untersuchung des Trinkwassers ab? Wer trägt die Kosten?

Die Untersuchung des Trinkwassers wird durch den Vermieter/ Eigentümer der Wohnanlage beauftragt. Im Gebäude werden mehrere Wasserproben genommen, um das System der Trinkwasserinstallation zu beurteilen. Die entnommenen Wasserproben werden sodann von besonders zugelassenen Laboren untersucht. Die Kosten der gesetzlich vorgeschriebenen regelmäßigen Untersuchungen und deren Analysen gehören als Betriebskosten zu den Kosten der Wassererwärmung und werden künftig in die Heizkostenabrechnungen eingehen und entsprechend dem vertraglich vereinbarten Umlageschlüssel auf die einzelnen Mieter umgelegt.